

---

Vorstoss-Nr: 158-2011  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 06.05.2011

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)  
Pieren (Burgdorf, SVP)  
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Nein 09.06.2011

Datum Beantwortung: 19.10.2011  
RRB-Nr: 1736/2011  
Direktion: ERZ

---



### **Der musische Bildungsauftrag muss erfüllt werden!**

Der Regierungsrat wird beauftragt, an der Pädagogischen Hochschule die Studienprofile für das Unterrichten von 4- bis 12-jährigen Kindern so zu gestalten, dass alle zukünftigen Lehrpersonen den Bildungsauftrag in den musischen Fächern, wie bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten, Musik/Instrumentalunterricht und Sport/Rhythmik, kompetent erfüllen können.

Das heisst:

- Die musischen Fächer sind Pflichtmodule und können weder im Studienprofil V-6, noch im Studienprofil (MS) abgewählt werden.
- Die Ausbildungsziele und -inhalte der zukünftigen Lehrpersonen in den musischen Fächern müssen sich an den Zielen und Inhalten der Lehrpläne der jeweiligen Klassen orientieren.
- Das Beherrschen eines Instrumentes ist für jede Lehrperson zwingend, die Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren unterrichtet.

Begründung:

Damit ein umfassender Bildungsauftrag an unseren Volksschulen, insbesondere für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren, erfüllt werden kann, brauchen die zukünftigen Lehrpersonen zwingend eine entsprechende Fachkompetenz in allen musischen Fächern. Diese müssen sich die Absolventinnen und Absolventen an der Pädagogischen Hochschule aneignen können. Deshalb darf keine „Abwahl“ eines musischen Studienfachs beim Stufenprofil 3. bis 6. Klasse (MS) oder sogar von zwei musischen Studienfächern beim Stufenprofil (V-6) stattfinden.

Die Ausbildungsziele und -inhalte in den musischen Fächern müssen sich an der Pädagogischen Hochschule zwingend an den Lehrplänen der jeweiligen Klasse orientieren. Somit hätten wir die Gewähr, dass alle Kinder einen qualitativ hochstehenden Unterricht erhalten würden. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf einen Unterricht in den musischen Fächern, welcher ihre harmonische Entwicklung fördert.

Es gleicht einem Skandal, dass es möglich ist, sich an der Pädagogischen Hochschule als Lehrperson für Kindergarten bis zur 6. Klasse ausbilden zu lassen, ohne jemals mit den wichtigen Bildungsinhalten der musischen Fächer, wie bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten, Musik/Instrumentalunterricht und Sport/Rhythmik, konfrontiert worden zu sein. Denn beim Stufenprofil V-6 können zwei musische Fächer, beim Stufenprofil MS ein musisches Fach abgewählt werden. Die Abwahl von einem oder sogar zwei musischen Fächern hat zur Folge, dass sich PH-Abgängerinnen und -Abgänger im Sportunterricht nicht befähigt fühlen, diesen zu organisieren und dadurch den Kindern zum Beispiel die wichtige Erfahrung mit der Schwerkraft beim Balancieren, Klettern, Fliegen, Schaukeln vorenthalten. Im Gestalten fehlt dann das Wissen über Verfahren und Techniken, was dazu führt, dass eine Entwicklung der gestalterischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrperson nicht gewährleistet ist. Dass ohne jegliche musikalische Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen ein ganz wichtiges Kulturgut verlorengelht, darf nicht hingenommen werden. Es ist ausgeschlossen, dass auch nur die Grobziele und Inhalte des Lehrplans zum Beispiel der 1.Klasse, wie Stimmspiele mit Vokalen und Zischlauten, Gestaltungsmöglichkeiten mit Schnabelwetzversen, die Handhabung der Orff-Instrumente, Tanzen, Fortbewegen zur Rhythmussprache usw., ohne Ausbildung erfüllt werden können. Auch die Beherrschung eines Instruments gehört zwingend in die Ausbildung einer Lehrperson für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren.

Die besorgniserregende Entwicklung seit der Abschaffung der Seminare, kann mit folgenden Zahlen belegt werden:

In den letzten Jahren wählten jeweils rund 25 Prozent der Studierenden das Studienprofil VUS Vorschulstufe und untere Primarstufe (-2 bis +2), ebenfalls rund 25 Prozent das Profil MS mittlere und obere Primarstufe (3 bis 6) und rund 50 Prozent das Profil V-6 Vorschulstufe und Primarstufe (-2 bis +6).

Im Profil VUS sind sämtliche musischen Fächer zu belegen. Im Studienjahr 2009/2010 wurden die oben genannten Fächer in den Profilen MS und V-6 wie folgt abgewählt:

Profil MS (Total 117 Studierende):

- Bildnerisches Gestalten 32
- Textiles und technisches Gestalten 37
- Sport 27
- Musik 55

Profil V-6 (Total 233 Studierende):

- Bildnerisches Gestalten 104
- Textiles und technisches Gestalten 139
- Sport 99
- Musik 136

Dies muss unbedingt rückgängig gemacht werden! Denn in einer modernen Schule muss auf die entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden.

Es darf nicht sein, dass die Erkenntnisse unserer Vorfahren, wie Fellenberg und Wehrli, die nach dem Vorbild Pestalozzis im Schulheim Hofwil unterrichtet haben und dank ihrer Pädagogik weltweit berühmt geworden sind, ignoriert werden. Die Kinder besuchten damals jeden Tag mehrere Sportstunden, und bei den handwerklichen Arbeiten wurde gesungen. Die Kinder kannten über hundert Liedmelodien und -strophen.

Die einst revolutionären Bildungsziele und -inhalte für Kopf, Herz und Hand sollten im heutigen, hektischen Zeitalter der Technologisierung, in dem 4-jährige Kinder bereits eingeschult und einen Unterricht mit Blockzeiten besuchen müssen, einen besonders hohen Stellenwert erhalten.

Neuere Studien belegen zudem, dass eine tägliche Bewegungslektion auf Kosten von Kopffächern zu gleichen Resultaten beim Lernen führt, da die Hirnentwicklung durch vielseitige Bewegungs- und Sinneserfahrungen gefördert wird.

Auch das kreative Gestalten mit den Händen und verschiedenen Materialien und Werkzeugen ist für Kinder wichtig. Durch das „Greifen“ kommt das Kind zum „Begreifen“ und zum „Begriff“.

Der Musikunterricht mit all seinen Facetten wiederum leistet einen wichtigen Beitrag an die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Grundanliegen der Motion**

Der Regierungsrat stimmt dem Grundanliegen der Motion zu. Für eine umfassende Bildung der 4- bis 12-jährigen Kinder kommt der musischen Bildung eine grosse Bedeutung zu. Sie wirkt sich positiv auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler aus. An der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) gehören die gestalterisch-musischen Fächer deshalb zu einem wichtigen und zentralen Bestandteil der Ausbildung. Die angehenden Lehrpersonen erwerben u. a. auch in diesem Bereich wichtige Schlüsselkompetenzen, damit sie den Bildungsauftrag umfassend erfüllen können.

### **Zu den Anliegen der Motion im Einzelnen**

#### **1. Abwahl der musisch-gestalterischen Fächer in den Studienprofilen der PH Bern**

##### **1.1 Studienprofile der PH Bern**

Der heutige Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe bietet den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb des Studiums stufenbezogene und/oder fächergruppenbezogene Schwerpunkte zu setzen. Die Studierenden am Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP) der PH Bern können zurzeit zwischen drei verschiedenen Studienprofilen wählen:

- Studienprofil Vorschulstufe und untere Primarstufe (VUS)
- Studienprofil mittlere und obere Primarstufe (MS)
- Studienprofil Vorschulstufe und Primarstufe (V-6)

Sämtliche Studienprofile befähigen und berechtigen aber zum Unterricht im Kindergarten und auf der ganzen Primarstufe (1. bis 6. Klasse).

Aufgrund verschiedener neuer Anforderungen an die Ausbildung (z. B. Einführung der Frühfremdsprachen) hat die PH Bern in Absprache mit der Erziehungsdirektion beschlossen, voraussichtlich ab Studienjahr 2013/2014 nur noch zwei Studienprofile anzubieten, nämlich:

- Studienprofil Eingangsstufe (Kindergarten bis 2. Klasse Primarstufe)
- Studienprofil Mittelstufe (3. bis 6. Klasse Primarstufe)

Die Unterrichtsbefähigung und -berechtigung wird sich nach wie vor auf den Kindergarten und die ganze Primarstufe erstrecken. Der Regierungsrat begrüsst diese Lösung. Gerade in ländlichen Schulen ist es für die Anstellungsbehörden aus schulorganisatorischen Gründen von Vorteil, eine Lehrperson anstellen zu können, die über eine Unterrichtsberechtigung über alle Klassen (Kindergarten bis 6. Klasse) verfügt.

#### **a) Studienprofil VUS bzw. neu Eingangsstufe**

Das Studienprofil VUS bietet eine Spezialisierung für den Kindergarten und die ersten beiden Klassen der Primarstufe. Es ist durch einen musisch-gestalterischen Schwer-

punkt gekennzeichnet. Es umfasst bereits heute alle Schulfächer gemäss bisherigem Lehrplan. Es kann kein Fach abgewählt werden. Belegt werden müssen somit die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Natur – Mensch – Mitwelt, Technisches und Textiles Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Sport und Musik (inkl. Instrumentalunterricht und Rhythmik).

Im künftigen Studienprofil Eingangsstufe wird es ebenfalls nicht möglich sein, Fächer abzuwählen, da ganzheitlicher Unterricht in der Stufe Kindergarten bis 2. Klasse äusserst wichtig ist. Dabei spielen die so genannten musischen Fächer sowie die Bewegungs- und Sporterziehung eine wichtige Rolle. Die Ausbildung richtet sich nach dem Lehrplan 21 für die Primarstufe. Zu belegen sind somit die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Natur – Mensch – Gesellschaft, Gestalten (Technisches und Textiles Gestalten, Bildnerisches Gestalten), Sport und Musik. Englisch kann als Wahlfach belegt werden.

Die Forderung der Motion nach einer alle Fächer umfassenden Ausbildung ist in diesem Studienprofil demnach erfüllt.

#### **b) Studienprofile MS und V–6 bzw. neu Mittelstufe**

Das heutige Studienprofil MS bietet eine Spezialisierung im pädagogisch-didaktischen Bereich für die 3. bis 6. Klasse der Primarstufe. Während beim Studienprofil VUS die musisch-gestalterischen Fächer in der Ausbildung zur Lehrperson einen Schwerpunkt bilden, findet beim Studienprofil MS eine leichte fachliche Spezialisierung statt. Aus diesem Grund konnte bisher aus den Fächern Technisches und Textiles Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Sport und Musik ein Fach abgewählt werden. Die Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur – Mensch – Mitwelt sind dagegen obligatorisch zu belegen. Grund für die Abwahlmöglichkeit waren bereits bisher die hohen Anforderungen an die Ausbildung für diese Stufe in Relation zu der nur dreijährigen Ausbildungszeit.

Im bisherigen Studienprofil V–6, welches keine Spezialisierung für einen Teil der Primarstufe aufwies, konnten aus den oben genannten nicht obligatorischen Fächern sogar deren zwei abgewählt werden. Damit sollte eine noch grössere fachliche Spezialisierung erreicht werden.

Die sich stets verändernden und höheren Ansprüche an die Ausbildung bzw. die Zielstufe (z. B. Lehrplan 21, Einführung erste Fremdsprache ab 3. Klasse und zweite Fremdsprache ab 5. Klasse, Einführung Eingangsstufe mit neuen pädagogischen Anforderungen, Erweiterung des methodischen Repertoires durch Informatik und neue Medien, Einführung allgemein verbindlicher Bildungsstandards, Integration) erfordern nach wie vor eine gewisse fachliche Spezialisierung, um die Qualität der Ausbildung aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund ist im neuen Studienprofil Mittelstufe die Abwahl zweier Fächer aus den Fächern Englisch, Technisches und Textiles Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Sport und Musik vorgesehen. Nach wie vor obligatorisch wird der Besuch der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur – Mensch – Gesellschaft sein. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass auch alle andern pädagogischen Hochschulen der Schweiz analoge Abwahlmöglichkeiten vorsehen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit die notwendige Qualität der Ausbildung erreicht wird. Die Abwahlmöglichkeit wird sogar zu einer generellen Qualitätsverbesserung in den Schulfächern, nicht zuletzt auch im musisch-gestalterischen Bereich, führen.

Mit der geplanten Regelung werden die Studierenden am Ende ihrer Ausbildung eine Unterrichtsbefähigung in sieben Fächern aufweisen. Damit sind 89.5 % bis 100 % eines Pensums der 3. bis 6. Klasse Primarstufe abgedeckt. Die Unterrichtsberechtigung erstreckt sich im Kanton Bern sogar auf sämtliche Fächer. Vgl. dazu aber Ziffer 1.2.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass die Forderungen der Motion in diesem Studienprofil nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Die Abwahl zweier Fächer aus dem musisch-gestalterischen Bereich und Englisch ist notwendig, um die Ausbildungsqualität hoch zu halten. Das Anbieten einer alle Fächer umfassenden Ausbildung würde an eine dreijährige Ausbildung Anforderungen stellen, die nicht erbracht werden können.

## **1.2 Zusatzausbildung/Weiterbildung der Lehrpersonen**

Es obliegt den Schulleitungen, die Lehrpersonen gemäss ihren Kompetenzen und Interessen einzusetzen und somit die fachliche und pädagogische Qualität an ihrer Schule sicherzustellen. Verfügt eine Lehrperson über zu wenig Fachkompetenz in einem musisch-gestalterischen Fach oder in Englisch, kann die Schulleitung eine entsprechende Zusatzausbildung oder Weiterbildung anordnen.

Bereits heute bietet die PH Bern für Primarlehrpersonen, welche in ihrer Ausbildung ein oder zwei Fächer nicht belegt haben, so genannte Facherweiterungsstudien an. Diese können berufsbegleitend absolviert werden. Die Studierenden belegen dabei am IVP der PH Bern die entsprechenden Module des regulären Studiengangs (im Umfang von 8 ECTS, d. h. 240 Arbeitsstunden). Nach Abschluss des Erweiterungsstudiums erhalten sie eine zusätzliche Unterrichtsbefähigung im entsprechenden Fach.

Um die Unterrichtsqualität in den musisch-gestalterischen Fächern aufrecht zu erhalten, bietet zudem das Institut für Weiterbildung (IWB) der PH Bern ein umfangreiches Angebot in Form von kursorischer Weiterbildung oder Weiterbildungslehrgängen an.

Fazit: Der Regierungsrat erachtet die heutige Regelung als gut und beantragt dem Grossen Rat, Punkt 1 der Motion abzulehnen.

## **2. Ausrichtung der Ausbildungsziele und -inhalte der musisch-gestalterischen Fächer an den Lehrplänen der jeweiligen Klassen**

Wie unter Ziffer 1 ausgeführt, orientiert sich die Ausbildung am IVP der PH Bern in allen Fächern – also auch in den musisch-gestalterischen Fächern – am jeweils geltenden Lehrplan. Im Studienplan des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe der PH Bern, welcher für alle Studienprofile gilt, ist denn auch festgehalten, dass die Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung mit den Anforderungen der Lehrpläne vertraut sind.

Beispielsweise im Fach Musik heisst dies, dass die Absolventinnen und Absolventen jener Ausbildung über ein stufenspezifisches Musizierrepertoire (vokal/instrumental) verfügen und musikalische Lern- und Unterrichtssequenzen planen, durchführen und reflektieren können.

Fazit: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Forderung nach Ausrichtung der Ausbildung im musisch-gestalterischen Bereich nach dem geltenden Lehrplan bereits erfüllt ist. Er beantragt dem Grossen Rat deshalb, Punkt 2 der Motion anzunehmen und abzuschreiben.

## **3. Erlernen eines Instruments in der Ausbildung an der PH Bern**

Wie unter Ziffer 1 erwähnt, stellt der Instrumentalunterricht Teil der Ausbildung im Fach Musik am IVP der PH Bern dar. Dies heisst aber nicht, dass alle Studierenden des Studienprofils VUS bzw. die Studierenden der beiden andern Studienprofile, welche das Fach Musik belegen, zwingend einen Leistungsnachweis im Spielen/Beherrschen eines Instru-

ments (in der Regel Klavier, Akkordeon oder Gitarre) ablegen müssen. Sie können sich stattdessen auch in Sologesang ausbilden lassen. Dieses Angebot bestand bereits in den seminaristischen Ausbildungsgängen und wird vor allem von Personen besucht, welche eine ausgeprägte Begabung in Sologesang haben. Teil des entsprechenden Moduls „Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht“ ist jedoch stets auch der Ensembleunterricht, in welchem alle Modul-Teilnehmenden im Instrumentalspiel (u. a. Begleiten von Liedern) tätig sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Studierende, welche den Sologesangsunterricht wählen, immer auch ein Instrument beherrschen (in der Regel Klavier). Den entsprechenden Instrumentalunterricht haben sie aber privat besucht. Die bisherige Ausbildung hat sich seit Jahren bewährt, weshalb der Regierungsrat keine Notwendigkeit sieht, die PH Bern anzuweisen, den Studienplan des IVP zu ändern.

Fazit: Der Regierungsrat erachtet die heutige Ausbildung im Fach Musik am IVP der PH Bern als zielführend und beantragt dem Grossen Rat, Punkt 3 der Motion abzulehnen.

- 4. Antrag:** Punkt 1: Ablehnung  
Punkt 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung  
Punkt 3: Ablehnung

**An den Grossen Rat**